

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke a a a a a a a a a a a
 Breslau I, Caschestr. 9. — Fernspr. 3775.
 Alle Sonntage steht steht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten

Erstausgabe jeden Mittwoch u. Sonnabend.
 Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M. s s

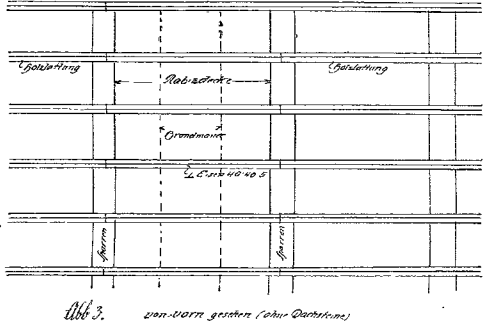
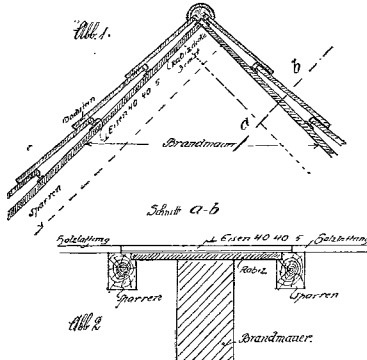
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. a
 Breslau. a a a a a a a a a a a a a a a a a

Inhalt: Verdeckte Brandmauer. — Die städtische Kläranlage in Rybnik O.-S. — Verschiedenes.

Verdeckte Brandmauer.

Baupolizeiliche und baukünstlerische Anforderungen gehen nicht immer Hand in Hand. Wenn erstere die rein zweckmäßigen Ansprüche allein vertreten, so bestehen die letzteren nicht minder hartnäckig auf ihr Recht und ist es oft nicht leicht einen für beide Teile glücklichen Ausgleich zu schaffen. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die in vielen Baupolizeilordnungen enthaltene Vorschrift, daß die Brandmauern die Dachfläche um meist 20 oder 30 cm überragen

Die bestehenden Abbildungen zeigen die Einzelheiten der weiteren Ausführung. Die Darstellung der vorderen Ansicht des Daches, unter Fortlassung der Dachsteine (Abb. 3), läßt erkennen, wie die Brandmauer zwischen zwei Sparren zu stehen kommt. Im Schnitt a—b (Abb. 2) sind dann die zwischen diesen beiden Sparren eingespannte Rabitzdecke deutlich zu erkennen, welche die ganze Fläche zwischen den beiden Leergebinden einnimmt und zugleich die Brand-



müssen, eine Anforderung, die beim Bau größerer Gebäudegruppen der oft beabsichtigten großflächigen Wirkung einheitlich durchgeführter Dachflächen sehr störend entgegensteht.

Bei einer Gruppe von ausgeführten Arbeiterhäusern, die durchweg mit Brandmauern zu trennen waren, und bei der gleichfalls angestrebt wurde die Wirkung einer großen Dachfläche nicht durch die vielen notwendigen Brandgiebel zu unterbrechen, wurden die Brandmauern nur bis unter das Dach geführt und mit einer feuersicheren Abdeckung versehen, die sich bis zu den beiderseits benachbarten Sparren in einer Breite von 75 cm ausdehnt.

mauer dicht abdeckt. Über dieser Rabitzdecke fällt die Lattung fort und an ihre Stelle treten L-Eisen (40 : 40 : 5 mm), an ihren Enden auf die in Betracht kommenden Sparren aufgeschraubt. Die Dachsteine werden auf diese L-Eisen in der gewöhnlichen Weise verlegt.

So entsteht zwischen den Sparren ein feuersicherer Anschluß, der nach jeder Richtung hin den Forderungen der Baupolizei genügt und zugleich dem Schönheitsgefühl Rechnung tragen kann.

Franz Brönnler.

Die städtische Kläranlage in Rybnik O.-S.

(Mit Abbildungen auf Seite 130 und 131.)

Die Kläranlage besteht aus einer mechanischen Vorklärung in Klärbecken und einer nachfolgenden sogenannten intermittierenden Boden-Filtration im Filterfeld. Es ist ein Verfahren zur Anwendung gekommen, bei welchem ein gut durchlässiger Boden mit größeren Mengen von Abwässern beschickt und auf einen Nutzertrag durch die Bebauung der Bodenfläche mit Feldfrüchten verzichtet wird. Die stärkere Beschickung der Bodenflächen wird dadurch ermöglicht, daß in der vorhergehenden mechanischen Klärung dem Wasser die hauptsächlichsten Schlammenteile vor der Aufleitung auf die Rieselfelder entzogen werden.

a) Die mechanische Kläranlage.

Der Ausfallkanal mündet in die grobe Vorreinigung, welche aus zwei, den eigentlichen Klärbecken vorgelagerten kleineren Becken mit Sandfang, Tauchplatte und Rechen besteht.

Von der groben Vorreinigung gelangen die Abwässer in die Absetzbecken. Jedes dieser beiden Becken besitzt einen Fassungsraum von 210 cbm. Im ganzen sind also 420 cbm Raum vorhanden, was ungefähr der Hälfte der in den ersten Jahren bei Trockenwetter nach der Kläranlage gelangenden Wassermenge entspricht. Bei Trockenwetter hält sich somit das Wasser durchschnittlich 12 Stunden in den Absetzbecken auf, wobei sich erfahrungsgemäß etwa 80 v. H. der Schwebe-stoffe niederschlagen. Der gleichmäßige Zufluß zu den Absetzbecken wird durch einen quer durchlaufenden Wehrrücken gewährleistet; ein ebensolcher Wehrrücken befindet sich am Ablauf.

Die Beseitigung des in der großen Vorreinigung und in den Absetzbecken sich ansammelnden Schlammes erfolgt durch eine sogenannte Montejus-Anlage.

Neben der groben Vorreinigung ist ein kleines Maschinenhaus erbaut worden, welches außer einem Raum für den Wärtler und einem Abort die Maschinenanlage für die Schlamm-Absaugung enthält. Letztere besteht im wesentlichen aus einem eisernen Kessel von 6 cbm Inhalt, welcher abwechselnd durch eine Luftpumpe luftleer gemacht oder unter Luftdruck gesetzt wird. Die Luftpumpe wird durch einen Benzin-Motor getrieben. Von dem Montejus führen Saugleitungen nach den tiefsten Punkten der Vorreinigung und der Absetzbecken. Wird der Montejus luftleer gemacht und werden die Verschlüsse der Saugleitungen geöffnet, so wird der in den Vertiefungen der groben Vorreinigung und der Absetzbecken befindliche Schlamm in den Kessel gesaugt; nachdem dann die Saugventile geschlossen und die Luftpumpe umgestellt ist, wird der Schlamm aus dem Kessel in die Druckleitungen und mittelst dieser nach besonders angelegten Schlamm-trockenplätzen befördert. Dort bleibt der Schlamm liegen, bis er eine stich feste Trockenheit erlangt hat; er kann abgefahren oder zur Düngung benutzt werden.

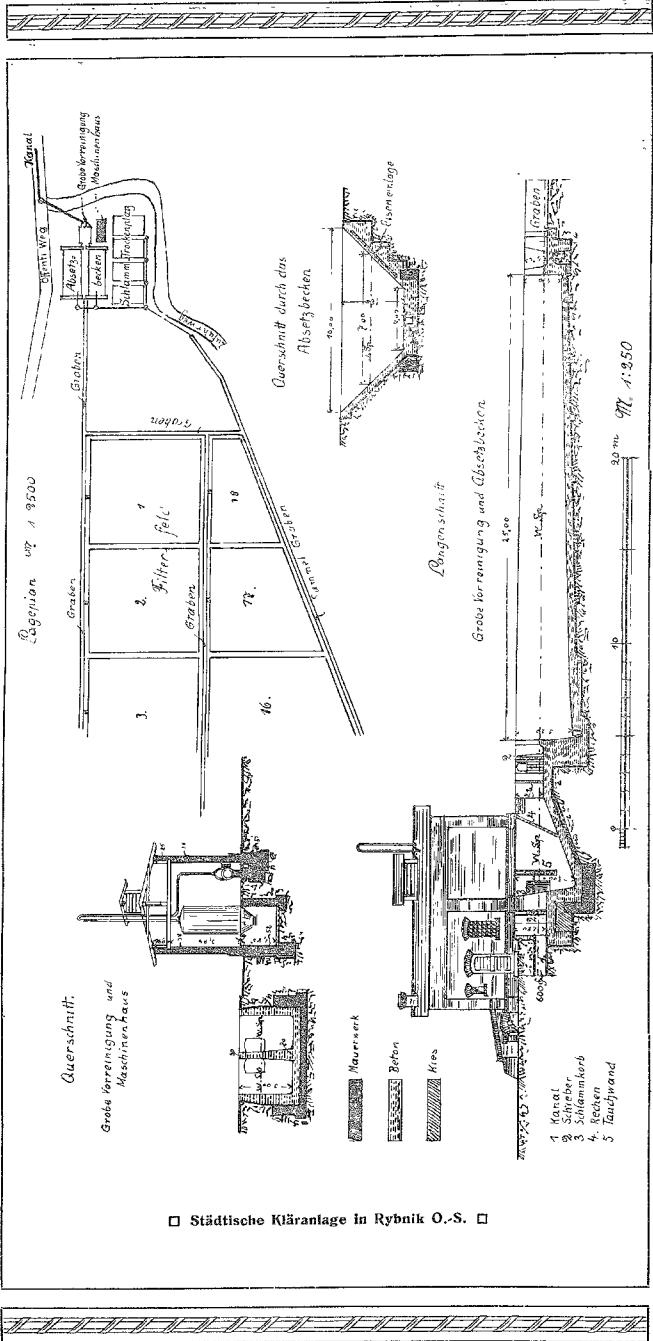
Die Tätigkeit des Montejus kann während des vollen Betriebes der Anlage erfolgen. Außerdem sind an den Absetzbecken Entleerungs-teilungen vorgesehen, welche im Falle einer durchgreifenden Reinigung die Entleerung der Becken bis zum höchsten Punkte der Sohle durch natürlichen Abfluß in die Vorflut ermöglichen.

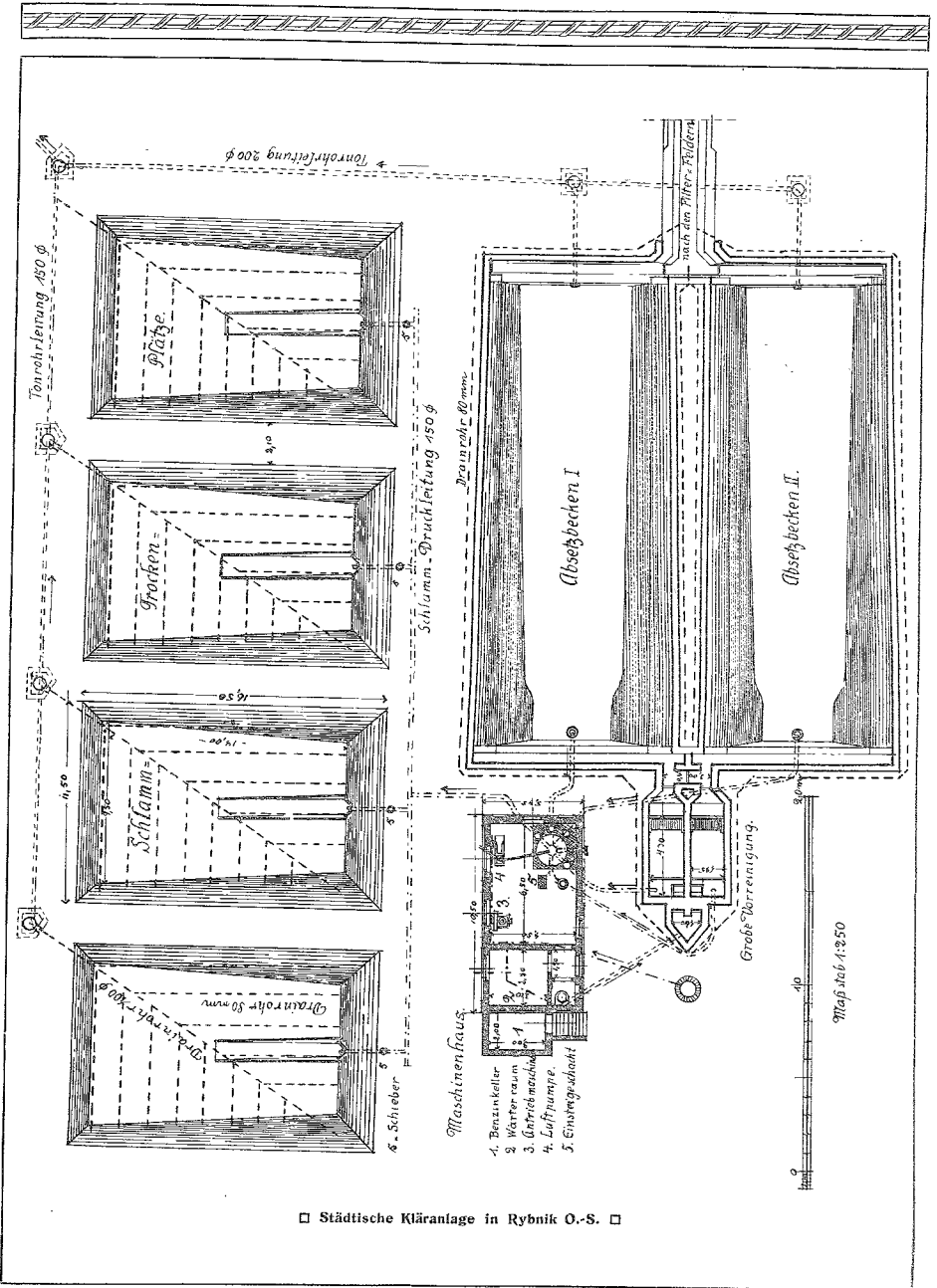
Die vier Schlamm-trockenplätze können bei einer Schichthöhe von 0,5 m je 75 cbm Schlamm aufnehmen. Da die größte flüssige Schlamm-Menge höchstens auf 7 cbm zu veranschlagen ist, so reicht ein Schlamm-becken für zehn Tage aus und kann der Schlamm in jedem Becken sechs Wochen lang lagern.

b) Die intermittierende Bodenbesiedlung.

Die hierfür zur Verfügung stehende Fläche ist durch Regulierung und durch Dämme in Staubeete eingeteilt. Das Abwasser wird zu den Staubeeten in offenen Gräben geleitet. Von den Gräben führen Röhre, welche mit Schiebern verschließbar sind, nach den einzelnen Staubeeten.

In einer mittleren Tiefe von 1,30 m unter der oberflächler Staubeete sind Drainage-Röhre von 100 cm l. W., in Abständen von 10 m vorgesehen worden. Sie liegen gleichlaufend und annähernd rechtwinklig zum Stromstrich des Vorfluters und münden in einem am unteren Rande des Filterbettes entlangführenden Abflußgraben, welcher durch einen Stützgraben mit dem Mühlgraben der Ruda verbunden ist.





□ Städtische Kläranlage in Rybnik O.-S. □

Die filtrierten Abwässer laufen vollständig klar in den Rudabach. Die Entwürfe für die Kläranlage sind von der Firma Knoch & Kallmeyer, Halle a. S. aufgestellt, die Bauleitung lag in den Händen derselben Firma.

H. Kauffmann, Stadtbaumeister in Rybnik.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Zur Ausbesserung von Stein-Treppenstufen empfiehlt es sich, eine Mischung von 2 Teilen Zementkalk, 1 Teil Flußsand und 1 Teil Wasserglas zu benutzen. Die schadhafte Stellen werden mit Wasserglasflüssigkeit angefeuchtet, dann ist die oben angegebene Mischung in die Vertiefung zu drücken und glatt zu streichen. In etwa 6 Stunden hat sich die Masse in festen Sandstein verwandelt.

Herstellung von Betonpfählen in der Erde. Bei der Versenkung eines mit Beton gefüllten Vortreibrohres aus Eisen u. dgl. tritt leicht der Nachteil ein, daß die Befüllung infolge der Rammschläge rissig wird. Dies soll nach D. R. P. Nr. 202813 (Raymond Concrete Pile Company in Chicago) dadurch vermieden werden, daß innerhalb eines Vortreibrohres entweder eine an sich bekannte dünne Senkhülse aus Blech oder Papiermaché, die entweder vorher oder nachher mit Beton gefüllt wird, oder ein fertiger Gründungspfahl ohne Senkhülse derart mit Spielraum versenkt wird, daß der Vortreiber allein die Rammschläge aufnimmt und beim Herausziehen die Senkhülse oder den fertigen Gründungspfahl im Boden zurückläßt.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Schlechte Aussichten für Regierungsbaumeister. Unter dieser Spitzmarke wurde auch in Nr. 19/09 der „Ost. Bau-Ztg.“ die vertrauliche Mitteilung des Herrn Ministers Breitenbach veröffentlicht. Angeblich ist den davon Betroffenen die Mitteilung ganz un erwartet gekommen und ist, sei es auch nur mittelbar, dem Herrn Minister wegen dieses Vorgehens ein Vorwurf gemacht worden. Darauf antwortet die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Der Vorwurf ist unbegründet; er beruht auf einer irr tümlichen Auffassung der Sachlage und auf einer Verken nung der dem Vorgehen der Verwaltung zugrunde liegenden Ab sichten. Seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten wird seit Jahren nachdrücklich das Ziel verfolgt, die Zahl der An wärter für den höheren Staatsbaudienst insoweit einzuschrän ken, daß sie in ein angemessenes Verhältnis zu den etats mäßigen Stellen kommen, damit nicht wieder die Warte zeit für die Regierungsbaumeister bis zur ersten etatsmäßigen Anstellung auf zehn und mehr Jahre, wie es früher war, ver längert wird. Es handelt sich hierbei um sehr wichtige Inter essen des Staatsdienstes sowohl, als auch des Standes der Bau beamten, also um Interessen, die am letzten Ende gleich sind. Die frühere allzulange Wartezeit der Regierungsbau meister auf die erste etatsmäßige Anstellung führte zu Miß stimmungen und den Beamten, zur Schwächung ihrer Be rufstreueigkeit, zur Verlangsamung ihres Aufrückens und zur Überalterung der höheren technischen Beamten der Bauver waltung.“

Diesen Übelständen konnte nur dadurch begegnet werden, daß nicht mehr jeder sich Meldende in den Staatsdienst als Anwärter aufgenommen, sondern eine Auslese unter den Bewerbern getroffen wurde, um — ähnlich wie in dem hoch angesehenen Stande der französischen Staatsbau beamten — den Nachwuchs aus einer kleineren Zahl besonders geeigneter Persönlichkeiten entnehmen zu können. Der Übergang zu diesem System hat sich seit dem Jahre 1902 vollzogen. Seit dem sind nur eine beschränkte Anzahl von Baufellensenen als Regierungsbau führer mit Anwartschaft auf Anstellung im Staatsdienste zugelassen. Die Zulassung der übrigen geschieht, wie ihnen ausdrücklich eröffnet wird, ohne Anwartschaft nur zur Ausbildung behufs Ablegung der Baumeisterprüfung. Auf die Ablegung der Prüfung und die Erlangung des Titels „Regierungs - Baumeister“ legen auch diese Bau-

fellensenen besonderen Wert, weil sie ihnen auch bei einer Tätigkeit außerhalb des Staatsdienstes förderlich zu sein pflegt.

Die Staatsbauverwaltung ist in der Lage, diese Regie rungsbaumeister ohne Anwartschaft bereits sofort nach der Baumeisterprüfung aus dem Staatsdienste zu entlassen und ihnen keine Beschäftigung zu geben; bei der Staatsbahnen ver waltung besteht solche Praxis. Wenn die Bauverwaltung ihnen eine Beschäftigung in amtlicher Stellung zugewiesen hat, so ist dies wiederum nur im Interesse der Baumeister ge schiehen, weil stets darauf hingewiesen worden ist, daß diese Beschäftigung die Bedeutung einer Empfehlung habe und die Erlangung von Stellen außerhalb des Staatsdienstes erleichtere. Bei der Zuweisung einer Beschäftigung ist den Regierungs baumeistern unter Erinnerung daran, daß sie seinerzeit ohne An wartschaft zur Ausbildung zugelassen seien, kein Zweifel gelassen worden, daß sie auf dauernde Verwendung oder Anstellung im Staatsdienste nicht zu rechnen hätten, daß die Beschäftigung nur eine vorübergehende sei und die Entscheidung vorbehalten bleiben müsse, ob ihnen nach der zugewiesenen Tätigkeit dem nächst eine weitere Beschäftigung gegeben werden könne. Auch ist nach Lage des Falles den Regierungsbaumeistern ausdrück lich empfohlen, sich nach einer Tätigkeit außerhalb der Staats bauverwaltung als bald umzusehen. Es kann ihnen darum die Eröffnung der Entlassung nicht unerwartet gekommen sein. Ein bestimmter Termin mußte bei der Eröffnung angegeben werden, sofern sie Erfolg haben sollte. Falls die Innehaltung des Termins zu Härten führen sollte, wird jedes mit dem Zweck der Einrichtung vertretbare Entgegenkommen Platz greifen, insbesondere wird in den geeigneten Fällen der Ter min des Ausscheidens hinausgerückt, sowie erwogen werden, ob die Baumeister nach ihrem Ausscheiden aus dem Staats dienste auf Grund eines Privatvertrages vorübergehend be schäftigt werden können.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Die Generalversammlung des Deutschen Arbeit geberbundes für das Baugewerbe findet am 29. und 30. März in Kassel, Stadtparksaal, statt. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich und kann die Teilnahme nur gegen Vor zeichen von Ausweiskarten erfolgen. Auf der Tagesordnung stehen außer Verwaltungsangelegenheiten u. a. folgende Punkte: Mitteilung bezüglich der im Frühjahr 1910 abzuschließenden Tarifverträge. — Vertragsmuster für die Vereinigungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Baumaterialienhandlungen. — Unter nehmung von Schritten zur Erlangung von Vorzugspreisen bei Zementlieferungen. — Gesetzentwurf betr. Errichtung von Arbeitskammern. — Stellungnahme gegen den Reichstags beschluß betr. Einstellung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande.

Tarif- und Streikbewegungen.

Breslau. Die Verhandlungen der Vertreter im Steinmetz gewerbe vor dem Gewerbegericht, wegen Festlegung eines neuen Tarifs, sind gescheitert. Die Arbeitnehmer forderten eine Er höhung des bisherigen Minimalstundenlohnes von 60 Pfg. auf 70 Pfg. und bei Überstunden auf 85 Pfg., was von den Unter nehmern mit der Begründung abgelehnt wurde, daß jetzt in ganz Schlesien bei der Erneuerung der Tarife keine Lohner höhungen vorgenommen würden. Den besseren Arbeitern wurde aber eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 oder 10 Pfg., unter Umständen auch um 15 Pfg. für die Stunde zugestanden. Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe hielt aber seine For derung aufrecht, worauf die Arbeitnehmer erklärten, auch die gemachten Zugeständnisse zurückziehen zu müssen, und die Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt ablehnten. Da der alte Tarif schon am 1. März abgelaufen ist, so wird vor läufig ohne Tarif gearbeitet.

— Auch im Töpfergewerbe ist es zu einer Lohnbewegung gekommen. Die Töpferinnung und der Verband Breslauer Ofen fabrikanten haben den laufenden Minimallohn tarif gekündigt und den Gehilfen einen abgeänderten Tarif unterbreitet, der von diesen in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung abgelehnt wurde. Falls die Unterhandlungen der beiderseitigen Lohnkommissionen erfolglos bleiben, wollen die Gehilfen das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen.